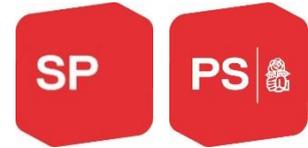


Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Theaterplatz 4, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch



Per Mail an: tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bern, 24. März 2020

Revision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz (FMG): Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Revision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz (FMG). **Wir sind mit dem Vorschlag des eidgenössisches Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK grundsätzlich einverstanden und verzichten daher auf eine detaillierte Ausführung.**

Wir möchten einzig auf folgenden Punkt im Bereich des Roaming aufmerksam machen (Art. 10a–10d Verordnung über Fernmeldedienste, FDV):

Die Schweizer Telekomkund*innen bezahlen für die Handynutzung im Ausland (Roaming) überhöhte Preise im Gegensatz zu unseren Nachbarländern. Privatkund*innen müssen bei Gesprächen mit Familienangehörigen oder Freunden im europäischen Ausland völlig überhöhte Tarife bezahlen. Das Budget der Schweizer Privatkund*innen wird durch die hohen Roaming-Preise belastet und es bleibt schliesslich auch weniger Geld für andere Ausgaben.

Diese überhöhten Roaming-Tarife schwächen aber auch den Standort Schweiz: Vertreter*innen von KMU reisen oft ins Ausland und müssen dort die überhöhten Roaming-Preise bezahlen; aber auch ausländische Geschäftsleute, die sich z.B. für Messen oder Kongresse in der Schweiz aufhalten, müssen diese überhöhten Roaming-Preise bezahlen. Des Weiteren schaden die überhöhten Roaming-Preise dem schweizerischen Tourismussektor sowie dem Gastgewerbe. Denn ausländische Gäste

zahlen in der Schweiz ebenso überhöhte Roaming-Tarife, was den Aufenthalt in der Schweiz mit ihrem hohen Preisniveau zusätzlich verteuert und Umsatzeinbussen mit sich ziehen kann.

Um gegen überhöhte Roaming-Tarife vorzugehen, schlagen wir deshalb folgende Änderungen der FDV vor:

- **Maximale Höchsttarife fürs Roaming:** Das BAKOM soll bei den Roaming-Tarifen (Telefonate, SMS/MMS, Datenroaming) maximale Höchsttarife / Preisobergrenzen verfügen.
- **Unbegrenzte Gültigkeit von Roaming-Optionen:** Zusätzlich zu einem Abonnement verfügbare Roaming-Optionen (z.B. im Voraus gebuchte Datenpakete) sind heute nach der Aktivierung in der Regel nur 30 Tage gültig. Werden innerhalb dieses Zeitraums nicht alle Einheiten konsumiert, verfallen diese. Dieses Roaming-Guthaben sollte unseres Erachtens aber nicht verfallen und zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden können.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Claudia Alpiger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz